

und
Haushaltssatzung
der
Haushaltsplan
für das
Gemeinde Holste
Haushaltsjahr 2020



Haushaltssatzung

der Gemeinde Holste für das Haushaltsjahr

2020

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holste in der Sitzung am 10. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

	2020
1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.156.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.137.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.117.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.056.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.527.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.412.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	818.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 818.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 170.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 20.01.2020.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Holste vom 20.01.2020 sieht folgende Hebesätze vor:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 400 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 800 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr.9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Holste, den 10. Februar 2020

Gemeinde Holste

(Eckehard Schütt)
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

I	Statistiken.....	5
I.1	Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	5
I.1.1	Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben	5
I.1.2	Einwicklung der Hebesätze & Steuerkraftmesszahl.....	5
I.1.3	Entwicklung der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite	6
I.2	Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6
I.3	Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	7
I.4	Bevölkerungsstatistik	8
II	Allgemeine Anmerkungen.....	8
III	Übersicht über die Produkte	11
IV	Deckungsfähigkeit, Budgets, Wertgrenzen.....	11
	Übertragbarkeit	12
	Wertgrenze für Investitionen	12
V	Erläuterungen zu den Teilhaushalten:	13
V.1.1	Teilhaushalt 0 Bürgermeister.....	13
V.1.2	Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung	13
V.1.3	Teilhaushalt 3 Finanz- und Schulabteilung.....	14
V.1.4	Teilhaushalt 4 Ordnungs- und Sozialabteilung	23
V.1.5	Teilhaushalt 5 Gebäudemanagement/Bauverwaltung	23
VI	Änderungen in den Haushaltsberatungen Nachrichtlich.....	27
VII	Haushaltssicherungskonzept.....	28
VII.1	Allgemeines	28
VIII	Anmerkungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	28
IX	Rückblick vergangene Haushaltsjahre	29
X	Stellenplan.....	30
X.1	Weitere Übersichten	30
	Ergebnishaushalt (Summen)	32
	Finanzhaushalt (Summen)	33
	Übersicht Ergebnishaushalt	34
	Übersicht Finanzhaushalt	35
	Teilergebnishaushalt	ab 36
	Teilfinanzhaushalt	ab 41
	Ergebnis- und Finanzhaushalt	ab 46
	Investitionsplan	67
	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	68
	Schlussbilanz 2016	ab 69
	Daten der Haushaltswirtschaft	71

Vorbericht

I Statistiken

I.1 Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

I.1.1 Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Grundsteuer A	32.200 €	27.926 €	27.859 €	24.740 €	29.813 €	30.933 €
Grundsteuer B	197.400 €	171.664 €	167.844 €	164.955 €	161.087 €	157.132 €
Gewerbsteuer	204.200 €	192.210 €	128.111 €	85.845 €	93.611 €	79.034 €
Anteil an der Einkommensteuer	510.400 €	500.698 €	471.622 €	387.825 €	356.001 €	351.794 €
Anteil an der Umsatzsteuer	17.300 €	16.072 €	14.513 €	11.716 €	9.420 €	9.136 €
Vergnügungssteuer	200 €	- €	48 €	288 €	288 €	288 €
Hundesteuer	7.700 €	8.202 €	7.759 €	7.968 €	7.535 €	6.968 €
Summe:	969.400 €	916.772 €	817.756 €	683.337 €	657.756 €	635.285 €

jeweils Ist bzw. im Planjahr Ertrag

I.1.2 Entwicklung der Hebesätze & Steuerkraftmesszahl

<u>Realsteuer</u>	ab 2020	ab 2018	ab 2013	ab / vor 1991
Grundsteuer A	450	400	380	350
Grundsteuer B	450	400	380	350
Gewerbsteuer	400	350	320	300

Hebesätze in vom Hundert

Steuerkraftmesszahl

2020	Zum Vorjahr	2019	2018	2017	2016	2015
787.644 €	13,14%	696.159 €	619.812 €	572.310 €	572.307 €	552.714 €

Umlagen, Zuwendungen

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Samtgemeindeumlage	302.500 €	261.060 €	232.430 €	211.171 €	201.657 €	201.051 €
Kreisumlage	389.900 €	348.082 €	316.107 €	291.877 €	281.884 €	281.516 €
Gewerbesteuerumlage	17.000 €	38.261 €	23.429 €	23.563 €	20.511 €	14.764 €
Summe:	709.400 €	647.403 €	571.966 €	526.611 €	504.052 €	497.331 €

1.1.3 Entwicklung der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

Haushaltsjahr	Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres	zum Vorjahr
2019	0 €	
2020	818.200 €	

Die Gemeinde Holste ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 schuldenfrei. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 818.200 € berücksichtigt.

Die Samtgemeindekasse führt die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinde Holste. Kontokorrent- und Liquiditätskredite werden in der Statistik der Samtgemeinde aufgeführt.

Die Gemeinde Holste hat keine Kassenkredite.

1.2 Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen

Produkt/Konto	Maßnahme	aus Vorjahr (HH-Rest)	2020	AfA p.a.
365 41	Investitionszuweisung für Neubau Kita Holste	- €	2.283.500 €	45.670 €
365 41	Grundstück Kita Steden	- €	100.000 €	- €
511 00	Planungskosten Dorferneuerungsprogramm	- €	16.700 €	

541 00	Investitionszuweisung LK Osterholz für den Radweg an der K22	4.337,00 €		280 €
541 00	Bau eines Gehweges an der K22	34.900,00 €		5.200 €
541 00	Geh- und Radweg an der L128	113.000,00 €		4.520 €
541 00	Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen L128	54.100,00 €		5.584 €
541 00	Anpassung der Einmündungen Gemein- destraßen L128	25.000,00 €		1.000 €
545 00	Straßenbeleuchtung am Radweg K22 Oldendorf	- €	12.000 €	480 €
	Gesamtsumme Investitionen	231.337 €	2.412.200 €	17.064 €

Finanzierung der Investitionen

Pro- dukt/Konto	Maßnahme	aus Vorjahr	2020	Ertrag p.a.
365 41	Empfangene Investitionszuweisung für Neubau Kita Holste von Axstedt und Lüb- berstedt	- €	1.449.500 €	28.990 €
365 41	Empfangene Investitionszuweisung für Neubau Kita Holste aus RAT-Mitteln	- €	65.700 €	1.314 €
51100	Zuwendung für Planungskosten Dorfer- neuerung	- €	12.500 €	
541 00	Zuwendung des LK Osterholz für den Gehweg an der K22	30.000,00 €	- €	1.200 €
	Kreditaufnahme		818.200 €	
	Eigenmittel	201.337 €	66.300 €	
	Gesamtsumme	231.337 €	2.412.200 €	1.200 €

1.3 *Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung*

Haushaltsposition	2018/2019 für 2020	Ansatz 2020	Saldo	Bemerkung
Steuern und ähnliche Abga- ben	837.900 €	969.400 €	131.500 €	Einkommensteueranteile fal- len höher aus, höhere Ge- werbsteuer
Zuwendungen und allg. Um- lagen	15.500 €	8.800 €	- 6.700 €	Wegfall beitragsfreies Kiga- Jahr und Hilfe zur Erziehung
privatrechtliche Entgelte	8.100 €	8.500 €	400 €	Miete Raiffeisenstraße 5
Kostenerstattungen und Um- lagen	35.000 €	97.700 €	62.700 €	Jugendhilfevereinbarung, Anteile am KiGa Axstedt, Beteiligung Axstedt und Lübberstedt an DIG
sonstige ordentliche Erträge	33.800 €	34.300 €	500 €	Konzessionsabgaben
Personalaufwand	8.700 €	10.100 €	1.400 €	Anpassungen Gehälter, zu- sätzliches Personal Friedhof

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	75.800 €	94.200 €	18.400 €	Unterhaltung der Straßen und Liegenschaften
Transferaufwendungen	680.700 €	763.500 €	82.800 €	Kreis- und SG-Umlage, Aufwendungen Betriebskosten DIG,
sonstige ordentliche Aufwendungen	116.300 €	186.400 €	70.100 €	Bauhofleistungen, Erstattungen für Kindergarten Axstedt

I. 4 Bevölkerungsstatistik

Gemeinde	Veränderung in v.H.	31.03.2019	30.06.2018	2017	2016	2015	2014	2013
Axstedt	-0,17%	1.173	1.175	1.161	1.166	1.144	1.169	1.117
Hambergen	-0,11%	5.669	5.675	5.700	5.724	5.725	5.698	5.722
Holste	-0,51%	1.355	1.362	1.365	1.346	1.317	1.293	1.304
Lübberstedt	-0,67%	742	747	739	742	742	747	734
Vollersode	0,82%	2.840	2.817	2.813	2.841	2.850	2.880	2.905
Samtgemeinde	0,03%	11.779	11.776	11.778	11.819	11.778	11.787	11.782

II Allgemeine Anmerkungen

Für Gemeinden, die Mitglieder von Samtgemeinden sind, bestimmt die Samtgemeinde den Rechnungsstil. Die Samtgemeinde Hambergen beschloss, ab 1.1. 2010 die Rechtsvorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung anzuwenden. Die kommunale Doppik ist an der kaufmännischen Buchführung **angelehnt**.

Der **Ergebnishaushalt** weist Ressourcenaufkommen und -verbrauch mit **Erträgen** und **Aufwendungen** nach.

Der **Finanzhaushalt** stellt die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** mit den **Finanzierungen** dar.

3-Komponenten-System



Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt geplant. Die Bilanz wird als stichtagsbezogene Zusammenfassung nicht geplant. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der 5 Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamthaushalt mit Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung - die in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung entspricht - bzw. im Ergebnishaushalt werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Auch der unverändert erforderliche **Haushaltsausgleich** wird allein nach den Planansätzen des Ergebnishaushaltes beurteilt. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung können als das Kernstück des neuen kommunalen Rechnungswesens bezeichnet werden.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Entwicklung der Liquidität der Gemeinde. Der Finanzhaushalt entspricht hinsichtlich der erfassten Ein- und Auszahlungen in etwa der Kameralistik. Es werden Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und für Finanzierung dargestellt. Der Finanzhaushalt ist darüber hinaus Grundlage der an das Land zu meldenden Daten für die Finanzstatistik.

Bilanz:

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der sogenannten Nettoposition an.

Die erste Eröffnungsbilanz 2010 wurde vom Rat der Gemeinde Holste am 04. März 2015 beschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 wurden bereits geprüft und die vorliegenden Jahresabschlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes im Gemeinderat beschlossen.

Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes, mit Stand 21.01.2019, zur Prüfung der Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden am 11.03.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Dem Bürgermeister wurde die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der kumulierte Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2014 liegt bei 79.091,28 €.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im September 2019. Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen bisher noch nicht vor. Sobald die Schlussberichte vorliegen, sind die Jahresabschlüsse separat voneinander durch den Gemeinderat zu beschließen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen legt die Mitgliedsgemeinde Holste die Haushaltssatzung über die Samtgemeinde der Aufsichtsbehörde vor. Die Samtgemeinde kann eine Stellungnahme beifügen.

§ 110 NKomVG fordert die **sparsame** Haushaltsplanung und Haushaltsführung, damit die **stetige Aufgabenerfüllung** sichergestellt ist.

Der Haushalt **soll** in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der **ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen** und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen.

Die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung der Aufgaben sind in der gesetzlich vorgegebenen Reihenfolge zu beschaffen: 1. aus speziellen Entgelten und 2. im Übrigen aus Steuern, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung dürfen sie aufgenommen werden. Bei einer geordneten Haushaltswirtschaft genehmigt die Kommunalaufsicht in der Regel die Kreditaufnahme. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO) gewährleistet, soll der Kredit genehmigt werden.

Der doppelte Haushalt ist in Teilhaushalte untergliedert, die sich nach dem **örtlichen Verwaltungsaufbau** richten. Folgende Teilhaushalte sind gebildet:

- 0 = Bürgermeister
- 1 = Stabsstellen (entfällt)
- 2 = Innere Verwaltung
- 3 = Finanz-, Schulabteilung
- 4 = Ordnungs-, Sozialabteilung
- 5 = Gebäudemanagement / Bauverwaltung
- 6 = Betriebe gewerblicher Art (entfällt)

Der Verwaltungsaufbau entspricht der Organisation der Samtgemeinde. Aufgaben, die die Gemeinde nicht zu erfüllen hat, sind nur **nachrichtlich** aufgeführt.

Den jeweiligen Teilhaushalten sind Produkte, (Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten) die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen - § 60 Nr. 37 KomHKVO -) nach dem Verwaltungsaufbau zugeordnet.

III Übersicht über die Produkte

Teilhaushalt	Produkte	Organ/Ausschuss
Teilhaushalt 0 Bürgermeister	111 02 Öffentlichkeitsarbeit	Bürgermeister
Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung	111 05 Gemeindeorgane	Gemeinderat
	111 06 Innere Verwaltung	Gemeinderat
	421 40 Förderung des Sports	Gemeinderat
Teilhaushalt 3 Finanz-, Schulverwaltung	111 08 Finanzverwaltung	Gemeinderat
	281 00 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Gemeinderat
	362 40 Jugendarbeit Holste	Gemeinderat
	365 40 Kindertagesstätte	Gemeinderat
	531 00 Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	Gemeinderat
	532 00 Konzessionsabgabe Gasversorgung	Gemeinderat
	553 40 Friedhof Hellingst	Gemeinderat
	553 41 Friedhof Oldendorf	Gemeinderat
	553 42 Friedhof Steden	Gemeinderat
	611 00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeinderat
	612 00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Gemeinderat
	Teilhaushalt 4 Ordnungs-, Sozialabteilung	122 01 Ordnungsaufgaben
Teilhaushalt 5 Bauabteilung	111 10 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Gemeinderat
	511 00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Gemeinderat
	541 00 Straßen, Wege, Plätze/ÖPNV	Gemeinderat
	545 00 Straßenbeleuchtung	Gemeinderat

IV Deckungsfähigkeit, Budgets, Wertgrenzen

Budgetierung

Sämtliche Aufwendungen und die damit in Verbindung stehenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Produktes werden gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt.

Für den Bereich Friedhofswesen werden sämtliche Aufwendungen und die damit in Verbindung stehenden Auszahlungen der Produktgruppe 553 gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt.

Budgetregelungen

Mehrerträge/ -einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/ -auszahlungen. Hierbei sind jedoch mögliche Zweckbestimmungen gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 KomHKVO zu beachten. Ausgenommen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Auszahlungsansätze einschließlich

der Haushaltsreste im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen (§ 19 Abs. 3 KomHKVO).

Gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO werden zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Mit der Inanspruchnahme wird zugleich der Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen gesperrt. Zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen gemäß § 19 Abs. 4 S. 3 KomHKVO für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- und Finanzierungstätigkeit verwendet werden. Als unerheblich gilt bei der Gemeinde Holste ein Betrag bis 2.500 Euro.

Ausnahmen

Hiervon ausgenommen sind:

- sämtliche Personalaufwendungen – und auszahlungen (Stammpersonal inkl. Versorgung). Diese sind innerhalb des **Deckungskreises 1 - Personal** - gegenseitig deckungsfähig gemäß § 19 II KomHKVO.

- sämtliche Aufwendungen – und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften der Gemeinde Holste. Diese sind innerhalb des **Deckungskreises 3 - Gebäudemanagement** - gegenseitig deckungsfähig gemäß § 19 II KomHKVO.

- die Produktgruppe 612 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft-

In der Produktgruppe 612 sind jeweils alle Zinsaufwendungen sowie alle Tilgungsleistungen jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig (Deckungskreis 173).

Übertragbarkeit

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

Nach § 20 Abs. 2 S. 1 KomHKVO sind die Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar. Diesbezüglich werden keine abweichenden Regelungen getroffen.

Gemäß § 20 Abs. 2 S. 2 KomHKVO werden alle Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen, welche nicht der Budgetregelung nach § 4 Abs. 3 S.1 KomHKVO unterliegen, für übertragbar erklärt.

Die übertragenen Ermächtigungen bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die erforderliche Höhe und die entsprechenden Begründungen gemäß § 20 Abs. 5 sind vom jeweiligen Fachbereich vorzulegen.

Wertgrenze für Investitionen

Gemäß § 4 VI KomHKVO werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze einzeln dargestellt.

Diese Wertgrenze legte die Gemeinde Holste auf 5.000 € brutto, bei Vorsteuerabzugsberechtigung netto, fest.

Die Wertgrenze nach § 12 Absatz 1 KomHKVO legte der Rat der Gemeinde Holste in seiner Sitzung am 10.09.2018 auf 100.000 € fest. Diese Wertgrenze legt fest, ab welcher Investitionssumme ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist.

V Erläuterungen zu den Teilhaushalten:

V.1.1 Teilhaushalt 0 Bürgermeister

Produkt	
111 02 Öffentlichkeitsarbeit	Der Bürgermeister ist der Produktverantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit. Daher werden hier die Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen und die Verfügungsmittel nachgewiesen. Der Ansatz für die Verfügungsmittel wurde wieder mit 700 € eingeplant.

V.1.2 Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung

Produkt	
111 05 Gemeindeorgane	<p>Der Haushaltsansatz 2019 reichte für die hier veranschlagten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag usw.) aus.</p> <p>Die Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren wurde in der Sitzung vom 13.11.2017 durch den Gemeinderat beschlossen.</p> <p>Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 entspricht dem Vorjahr.</p>

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Ansatz	15.500 €	15.500 €	15.500 €	13.500 €	12.500 €	12.000 €
verfügt		13.998 €	13.997 €	11.587 €	11.132 €	11.767 €
Saldo	15.500 €	1.502 €	1.503 €	1.913 €	1.368 €	233 €

111 06 Innere Verwaltung	<p>Hier werden u.a. die Aufwendungen für Änderungen des Ortsrechts und der Beitrag für den Kommunalen Schadenausgleich nachgewiesen.</p> <p>Mehraufwendungen in 2020 zum Vorjahr sind zurzeit nicht erkennbar, sodass die Ansätze unverändert bleiben.</p>
-----------------------------	--

281 00 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Dem Produkt der Heimat- und Kulturpflege wurden unter anderem die Aufgaben der Denkmalpflege, einschließlich der Pflege der Kriegsgräber und der Verschönerung des Ortsbildes zugewiesen. Auch der jährliche Umwelttag fällt unter dieses Produkt. Die Veranschlagungen für Sachaufwendungen sind identisch zum Vorjahr berücksichtigt.
--	---

Produkt

Die Zuwendungen an die Vereine und Verbände sind bei diesem Produkt dargestellt.

Daher sind für folgende Vereine die Zuschüsse unverändert berücksichtigt:

Empfänger	Betrag
Sozialverband Deutschland, Ortsgruppe Holste	75,00 €
Schützenverein Oldendorf (Erntefest)	250,00 €
TSV Steden Hellingst (Erntefest)	250,00 €
Landfrauen Steden (Weihnachtsfeier)	250,00 €
Partnerschaftsverein Hambergen (Mitgliedsbeitrag)	30,00 €
Summe:	855,00 €

421 40
Förderung des
Sports

Die Zuschüsse an Sportvereine und –verbände sind in Höhe der Veranschlagungen des Vorjahres berücksichtigt. Davon entfallen 2.000 € auf den turnusmäßigen Zuschuss an die Vereine und 1.500 € für die Jugendarbeit im Verhältnis der Jugendlichen.

Turnusmäßiger Zuschuss:

Jahr	Empfänger	Betrag
2020	TSV Steden-Hellingst	2.000,00 €
2021	Schützenverein Oldendorf	2.000,00 €
2022	Schützenverein Steden	2.000,00 €
2023	Schützenverein Hellingst	2.000,00 €
2024	TSV Steden-Hellingst	2.000,00 €

Zudem wurde ein Haushaltsansatz für eine Zuwendung in Höhe von 1.500 € an den Schützenverein Oldendorf aufgenommen. Der Verein beantragte Mittel für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schießstand. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 15.000 €.

Die DIG Holste erhält diesen Zuschuss in Form einer mietzinsfreien Nutzung des Hauses Raiffeisenstraße 5.

V.1.3 Teilhaushalt 3 Finanz- und Schulabteilung

Produkt

111 08
Finanzverwaltung

Zu den Geschäftsaufwendungen gehören auch die Gebühren für die Rechnungsprüfung. Die Rechnung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 belief sich auf jeweils 1.008 €.

Die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss sind jährlich zu veranschlagen und zum Jahresschluss wird ggf. eine Rückstellung gebucht. Der Ansatz für Prüfungsgebühren für 2020 wird leicht angehoben.

365

Kindertagesstätten
allgemein

Beitragsfreiheit

Durch die durch das Land beschlossene Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wird sich die Nachfrage nach Kindergartenplätzen und längeren Betreuungszeiten voraussichtlich weiter erhöhen. Bedingt durch ihre Finanzschwäche war eine stetige Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens Axstedt notwendig.

Die Zuweisungen der Landesschulbehörde für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr sowie die vom Landkreis Osterholz geleistete Hilfe zur Erziehung sind durch die Beitragsfreiheit ab dem 01.08.2018 weggefallen.

Das Land zahlt für die Betreuungsjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 eine Billigkeitsleistung zum Defizitenausgleich (aufgrund der Beitragsfreiheit) im Zuge der Umsetzung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder. Die Berechnung des Anspruchs auf Zahlungen aus diesem sogenannten Härtefallfonds sind erfolgt, ergaben jedoch, dass für die Kindertagesstätte Axstedt kein Anspruch besteht und entsprechend kein Antrag gestellt werden kann. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass für eine entsprechende Anzahl Kinder des Axstedter Kindergartens die Hilfe zur Erziehung vom Landkreis Osterholz gezahlt wurde und diese in der Berechnung nicht als ausgefallener Ertrag berücksichtigt werden darf.

Platzpauschale vom Landkreis

Nach der Jugendhilfevereinbarung erstattet der Landkreis anteilige Kosten durch die sogenannte Platzpauschale. Diese wurde ab dem 01.01.2020 um 3,11 % auf 1.590 € je Kindergartenplatz angehoben. Diese Platzpauschale steigert sich um die Steigerungsraten des TVöD (auf- oder abgerundet auf volle 1 Euro). Eine Entlastung der Gemeinden ist aufgrund der lediglich an die Steigerungsraten des TVöD gekoppelten Erhöhungen nicht gegeben. Somit tragen die Gemeinden weiterhin den wesentlichen Teil der Kosten im Bereich Kindertagesstätten, wobei die Aufgabe originär beim Landkreis als Jugendhilfeträger liegt.

Zuständigkeiten und allgemeines

Die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten werden voll (auch für die Krippen) von der Gemeinde an den Träger der Einrichtung (Lebenshilfe Osterholz gGmbH) ausgezahlt. Die Samtgemeinde erstattet den Aufwand für die Krippen an die Gemeinde Axstedt. Hiermit erklären sich die höheren Aufwendungen und die höheren Erträge.

Die Gemeinde Holste hat die Absicht bekundet, die Zuständigkeit für die Kindergärten auf die Samtgemeinde übertragen zu wollen, bzw. dieses zu unterstützen.

Mittlerweile haben auch die Gemeinden Hambergen, Vollersode, Axstedt, und Lübberstedt diese Beschlüsse gefasst. Der Rat der Samtgemeinde Hambergen fasste in seiner Sitzung am 19.12.2019 einen gleichlautenden Beschluss sowie den Beschluss über die Aufnahme von Gesprächen mit den Mitgliedsgemeinden.

Somit sind im Haushaltsjahr 2020 Gespräche mit der Samtgemeinde aufzunehmen, um verschiedene Möglichkeiten und Auswirkungen der Aufgabenübertragung zu konkretisieren.

Die Kosten bei der Aufnahme ortsfremder Kinder (der Mitgliedsgemeinden der

Produkt

Samtgemeinde) werden nach wie vor im Rahmen einer Ausgleichszahlung vorgenommen. Dementsprechend ist ein Ansatz für Erstattungen an die Gemeinde Hambergen vorgesehen.

365 40
Kindergarten

Die Gemeinde Holste bietet Plätze in der „Kleinen Kindertagesstätte Holste“ an und ist zudem an der Kindertagesstätte Axstedt beteiligt.

Derzeit bietet die von der Dorffinteressengemeinschaft Holste betriebene Kindertagesstätte in Holste 10 Betreuungsplätze.

In der von der Lebenshilfe gGmbH betriebenen Einrichtung in Axstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Platzangebot:

Stand: 01.01.2020

Kindertagesstättenbereich	Gruppe	Plätze
Kindergarten	1 Regelgruppe	25
	1 Integrationsgruppe	17
	Plätze in der alterserweiterten Gruppe	10
	1 Übergangsguppe	25
	Gesamt	77
Kinderkrippe (Samtgemeinde)	1 altersexklusive Gruppe	10
	Plätze in der alterserweiterten Gruppe	5
	Gesamt	15

Die oben aufgeführte Übergangslösung ist befristet bis zum 31.12.2020. Ab Dezember 2020 soll die neue Kindertagesstätte in Holste-Steden betrieben werden. In der Kindertagesstätte Axstedt werden ab 01.01.2021 voraussichtlich folgende Gruppen verbleiben:

2 Regelgruppen	50 Kinder
1 Krippengruppe	10 Plätze

Geplant ist die neue Kindertagesstätte in Holste-Steden als dreigruppige Einrichtung.

Die veränderten Gruppen- und Kinderzahlen ab 2021 führen zu deutlichen Veränderungen in der Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Die Veranschlagungen der Erträge und Aufwendungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

	Konto	Betrag 2020	Inhalt
Erträge	3482110	15.900,00 €	Platzpauschale vom LK
		32.043,00 €	Erstattungen Holste und Lübberstedt
		44.711,00 €	Anteil Platzpauschale Kita Axstedt

Produkt

		5.073,00 €	Mietanteil SG für Kita Axstedt
	Summe	97.727,00 €	
Aufwendungen	4318000	46.823,00 €	Zuschuss Betriebskosten Kleine Kita
	4452110	126.184,00 €	Anteil Betriebskosten Kita Axstedt
		11.579,00 €	Weitergabe Platzpauschale an Axstedt und Lübberstedt
		3.652,00 €	Anteil Unterhaltung und Bewirtschaftung Kita Axstedt
		7.177,00 €	Anteilige Mietkosten für Übergangslösung
		4.500,00 €	Ausgleichszahlung f. Holster Kinder in auswärtigen Kitas
	Summe	199.915,00 €	

Erträge:

Die Betriebskostenzuschüsse für die „Kleine Kindertagesstätte“ in Holste werden in voller Höhe von der Gemeinde Holste (als alleiniger Vertragspartner) an die Dorfinteressengemeinschaft Holste, als Träger der Einrichtung, überwiesen.

Die Gemeinden Axstedt und Lübberstedt zahlen ihren Anteil an den Kosten des Kindergartens in Höhe des seit 01.01.2019 geltenden Verteilerschlüssels:

Gemeinde Holste: 36,52 %
 Gemeinde Lübberstedt: 23,33 %
 Gemeinde Axstedt: 40,15 %

Dieser Verteilerschlüssel berücksichtigt die Einwohnerzahlen der Gemeinden, die Anzahl der Kinder sowie die tatsächliche Belegung der vergangenen 7 Jahre.

Die oben beschriebene Platzpauschale erhält auch die Gemeinde Axstedt für die, von der Lebenshilfe gGmbH Osterholz geführten, Kindertagesstätte Axstedt.

Nach dem oben aufgeführten Verteilerschlüssel erhält die Gemeinde Holste ihre Anteile an dieser Platzpauschale.

Die Gemeinde Axstedt erhält von der Samtgemeinde Hambergen, für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kinderkrippe, eine Miete in Höhe von 13.800 €. Entsprechend des Verteilerschlüssels erhält die Gemeinde Holste ihren Anteil.

Die Kosten bei der Aufnahme ortsfremder Kinder (der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde) werden nach wie vor im Rahmen einer Ausgleichszahlung

vorgenommen.

Aufwand:

Die Gemeinde Holste leistet die Betriebskostenzuschüsse für die „Kleine Kindertagesstätte“ in Holste an die Dorffinteressengemeinschaft.

Die Gemeinde Holste leitet den prozentualen Anteil (Verteilerschlüssel) an folgenden Erträgen an die Gemeinden Axstedt und Lübberstedt weiter:

- Platzpauschale für die Kindergartenplätze in der Kita Axstedt.

Die anteiligen Kosten für den Kindergarten Axstedt sind entsprechend des Verteilerschlüssels an die Gemeinde Axstedt zu erstatten.

Die ab voraussichtlich 01.01.2021 entstehenden Kosten für die neue Kita in Holste-Steden werden als Aufwand in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Kinder aus den Gemeinden Axstedt, Holste und Lübberstedt, die einen Kindergarten in der Gemeinde Hambergen oder der Gemeinde Vollersode besuchen, sind zu erstatten. Dies erfolgt in der Regel aus Gründen eines erweiterten Betreuungsumfangs, der vor Ort zurzeit noch nicht angeboten wird.

Für die Übergangslösung in der Grundschule Axstedt wurden Anteile an den Aufwendungen für die Raummiete sowie die Miete der Mobilbauten berücksichtigt.

Für 2020 sind für die Kindertagesstätte Axstedt Mittel für die allgemeine Unterhaltung mit 4.000 € sowie für die Bewirtschaftung mit 6.000 € berücksichtigt. Die entsprechenden Anteile nach dem oben aufgeführten Verteilerschlüssel sind berücksichtigt.

Fehlbetrag / Zuschussbedarf

Unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Erträge und Aufwendungen sowie der Aufwendungen durch Abschreibungen beläuft sich der Fehlbetrag für den Bereich Kindergärten auf 104.000 € und fällt somit um 45.600 € höher aus, als in der Planung 2019.

Der Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2021 sieht einen Fehlbetrag in Höhe von 136.000 € vor. Hierbei sind bereits die reduzierte Anzahl von Gruppen in der Kindertagesstätte Axstedt und die neue Kindertagesstätte in Holste-Steden berücksichtigt.

Investition:

Neubau der Kindertagesstätte in Holste-Steden:

Die Räte der Gemeinden Holste, Axstedt und Lübberstedt beschlossen, dass die neue Kindertagesstätte in Holste-Steden errichtet werden soll. Den Betriebsführungsvertrag wird die Gemeinde Holste mit der Lebenshilfe

Produkt

Osterholz gGmbH als Träger der Einrichtung schließen.

Die Gemeinde Holste hat das Grundstück, auf dem die Kindertagesstätte errichtet werden soll, bereits erworben.

Geplant ist, dass der Neubau einer dreigruppigen Einrichtung durch die Lebenshilfe Osterholz gGmbH hergestellt wird.

Die Gemeinde Holste leistet als Vertragspartner der Lebenshilfe eine Investitionszuwendung in Gesamthöhe der Baukosten. Entsprechend des errechneten Verteilerschlüssels leisten die Gemeinden Axstedt und Lübberstedt ihren jeweiligen Anteil an die Gemeinde Holste.

Nach ersten Schätzungen der Baukosten wird die Gemeinde Holste im Haushaltsjahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 2.283.500 € leisten. Die Anteile der Gemeinden Axstedt und Lübberstedt in Höhe von 1.449.500 € werden als Sonderposten ausgewiesen. Beide Positionen werden, nach Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2021, über 50 Jahre abgeschrieben. Dementsprechend entsteht eine jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 16.700 €.

Für den Bau der Krippengruppen stellte die Gemeinde Holste einen Antrag auf RAT-Mittel. Pro geschaffenen Krippenplatz wird ein Förderbetrag in Höhe von 12.000 € in Aussicht gestellt. Geplant ist die Schaffung von 15 Krippenplätzen, sodass mit einer Fördersumme von 180.000 € gerechnet wird. Die Gemeinden Axstedt und Lübberstedt erhalten von der Gesamtsumme jeweils ihren Anteil, sodass bei der Gemeinde Holste ein Betrag von 65.700 € verbleibt. Diese Fördersumme würde über die Zweckbindungsdauer von 25 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Kauf eines Grundstückes für die Kindertagesstätte in Holste-Steden:

Für den Bau der neuen Kindertagesstätte in Holste-Steden beschloss der Rat der Gemeinde Holste in seiner Sitzung am 08.07.2019 den Kauf eines Grundstückes.

In seiner Sitzung am 11.11.2019 wurde die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 106.000 € beschlossen.

Der Kaufvertrag ist zwischenzeitlich geschlossen worden, die Kaufpreiszahlung steht jedoch noch aus.

Um auch einen Kreditbedarf für den Kauf des Grundstückes ausweisen zu können, wird der Haushaltsrest aus der überplanmäßigen Auszahlung nicht übertragen und es wird ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

531 00
Konzessionsabgabe
Elektrizität

Die statistischen Anforderungen zwingen das Produkt **Konzessionsabgabe** in zwei Produkte, nämlich für Elektrizität und Gas, aufzuteilen. Die Gemeinde erhält je nach durchgeleiteter Menge eine Zahlung vom Netzeigentümer. Der Ansatz für die Konzessionsabgabe bei der Elektrizitätsversorgung konnte nach dem Ergebnis 2019 mit 30.500 € aufgenommen werden.

532 00
Konzessionsabgabe
Gas

Für die Konzessionsabgabe Gasversorgung wird von einem höheren Ertrag ausgegangen (2018: 2.900 €; 2019: 2.900 € Ansatz 2020: 3.400 €;).

Produkt

	2020	2019	2018	2017	2016
Konzessionsabgabe	33.900 €	30.636 €	26.063 €	33.913 €	32.432 €

Friedhof

553 40 (Hellingst)

553 41 (Oldendorf)

553 42 (Steden)

Diese Produkte sind für die gemeindlichen Friedhöfe verantwortlich.

Für das Friedhofswesen ist die Samtgemeinde Hambergen zuständig. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung wurden zum 01.01.2017 neu gefasst, nachdem die Friedhofsgebühren neu kalkuliert wurden.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr von 4,00 Euro je Grab greift noch für eine Übergangszeit.

Für die unterschiedlichen Bestattungsarten sind nach Gebührensatzung die entsprechenden Gebühren zu entrichten. Dabei ist die Beisetzung in einer anonymen Urnengrabstelle mit der geringsten Gebühr (76 €) und die Erdgrabstätten mit 300 € belegt. Dieses spiegelt auch ein Stück weit den Aufwand der Gemeinde wider.

Die Gebühr für die Kapellenbenutzung wurde auf 200 € je Nutzungsfall festgesetzt.

Eine Kalkulation der Gebühren ist alle drei Jahre vorgesehen. Die Neukalkulation der Gebühren wird im Laufe des Haushaltsjahres 2020 erfolgen.

Wenn anonyme Bestattungen zunehmen, könnten die Einnahmen geringer ausfallen.

Für die Reinigung der Friedhofskapellen wurden Neuregelungen geschaffen, welche zu geringen Mehraufwendungen führen. Zudem wurde für die Pflege der Kapelle auf dem Friedhof Hellingst ein zusätzliches Beschäftigungsverhältnis geschlossen.

Die Personalkosten für das Friedhofspersonal belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 8.100 €.

Es wird für 2020 von einem Gebührenaufkommen in Höhe von 8.400 € für alle Friedhöfe ausgegangen. 2019 konnten 7.818 € erzielt werden.

Auf dem Friedhof Steden ist die Errichtung einer neuen Abfallbox geplant. Die Kosten werden auf 5.000 € geschätzt.

Zudem soll der auf dem Friedhof Steden vorhandene Weg zur Kapelle (Hauptweg), durch das Setzen von Kantsteinen entlang der angrenzenden Grabstätten, hergerichtet werden. Für diese Maßnahme wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 12.000 € veranschlagt.

Die darüber hinaus verfügbaren Mittel stehen für die allgemeine Unterhaltung der Kapellen und der Friedhofsanlagen zur Verfügung. Die Ansätze orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen 2020 und wurden um die beiden oben benannten Maßnahmen ergänzt.

Zudem ist ab 2020 die jährliche Grabmalprüfung auf allen kommunalen Friedhöfen vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Holste an den Prüfkosten beträgt ca. 400 €.

Investitionen:

Es sind für das Haushaltsjahr 2020 keine Investitionen eingeplant.

611 00
Steuern, allgemeine
Zuweisungen,
allgemeine Umlagen

Die Höhe und Entwicklung der Abgaben und Umlagen sind den oben dargestellten Statistiken zu entnehmen.

Die Grundlagen für die Veranschlagung sind dem Orientierungsdatenerlass entnommen. Für die Einkommenssteueranteile ist ein Zuwachs von 2,7 % für 2020 prognostiziert. Diese Erhöhung bezieht sich auf das IST-Aufkommen des vergangenen Jahres. Im vergangenen Haushaltsjahr konnte der Haushaltsansatz um 14.598 € überschritten werden.

Die Planansätze für die Realsteuern sind nach der Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Zudem beschloss der Rat der Gemeinde Holste in seiner Sitzung am 20.01.2020 die Anpassung der Steuerhebesätze.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden von 400 % auf 450 % und der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 350 % auf 400 % angepasst. Die Notwendigkeit dieser Hebesatzanpassung beruht insbesondere auf den steigenden Defiziten im Bereich der Kindertagesstätten. Durch die Anpassung der Hebesätze wird bei den Grundsteuern A und B, im Vergleich zum Planansatz 2019, mit Mehrerträgen in Höhe von 24.000 € gerechnet.

Die Erträge der **Gewerbesteuer** sind nach den Durchschnittswerten der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 geschätzt. Der Haushaltsansatz für 2018 konnte um 39.245 €, der für 2019 um 122.164 € überschritten werden. Nach den Durchschnittswerten, den Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung des neuen Steuerhebesatzes, kann eine Steigerung von 105.700 € im Vergleich zum Vorjahresansatz erwartet werden.

Die **Gewerbesteuerumlage** beträgt ab dem Haushaltsjahr 2020 35%. Bis zum Haushaltsjahr 2019 betrug die Gewerbesteuerumlage 68 %. Die aus der Senkung resultierende Einsparung beträgt in der Planung für das Haushaltsjahr 2020 ca. 16.000 €. Sie berechnet sich nach den tatsächlichen **Einzahlungen** der Gewerbesteuer.

Berechnung der Gewerbesteuerumlage:

2020

$$\frac{\text{€ 194.000 (Gewerbesteueransatz)}}{400 \% \text{ Hebesatz}} * 35\% \text{ Umlage} = \text{€ 17.000 €} \quad (\text{Betrag ist gerundet})$$

Die Steuerkraftmesszahl berechnet sich für 2020 nach den **Einzahlungen** aus den Realsteuern und den Anteilen der Gemeinde an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Steuerkraftmesszahl um 13,14 %.

Der Kreistag beschloss für das Haushaltsjahr 2020 die Senkung der Kreisumlage auf 49,50 %. Ab 2021 wird die Kreisumlage wieder mit einem Hebesatz von 50,00 % berücksichtigt.

Aufgrund der höheren Steuerkraft wird trotz der Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage eine Höhere Kreisumlage fällig. Diese beträgt planerisch für das Haushaltsjahr 2020 389.900 € und ist somit um 31.900 € höher als 2019.

Die Samtgemeindeumlage wird nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage erhoben und beträgt 2020 38,40 % der Steuerkraftmesszahl. Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wurde um 0,90 Prozentpunkte angehoben. Begründet ist dieses insbesondere durch die höheren Unterdeckungen für die Krippenbetreuung. Diese Aufgabe wird von der

Produkt

Samtgemeinde wahrgenommen.

Die Samtgemeindeumlage beträgt für die Gemeinde Holste in 2020 302.500 € und ist, aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der Anpassung des Hebesatzes der Samtgemeindeumlage, um 39.300 € höher als im Jahr 2019.

Für den Finanzplanungszeitraum ist eine Anpassung des Hebesatzes auf 40,50 % berücksichtigt.

612 00
Sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

Das Produkt *sonstige allgemeine Finanzwirtschaft* beinhaltet unter anderem den Schuldendienst.

Für die zu leistende Investitionszuweisung an die Lebenshilfe Osterholz gGmbH, für den Neubau der Kindertagesstätte in Holste-Steden, ist ein Kredit aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung sowie der Einbeziehung von Eigenmitteln ist mit einem Kreditbedarf in Höhe von 818.200 € zu rechnen. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren und einem angenommenen Zinssatz von 1,00 % ist für 2020 zunächst mit einem geringen Schuldendienst zu rechnen. Ab 2021 ist von einem Schuldendienst in Höhe von 31.700 € auszugehen.

Kreditermächtigung 2019 mit Einnahmerest	0 €
Kreditermächtigung 2020 (§ 2 Haushaltssatzung)	818.200 €
Kreditermächtigung im Jahre 2020	818.200 €
Stand der voraussichtlichen Schulden 31.12.2019	0 €
planmäßige Tilgung 2020	-7.000 €
Theoretischer Schuldenstand 31.12. 2020	811.200 €

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich voraussichtlich eine Verschuldung von 599 € pro Kopf. Der Landesdurchschnitt für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.000 bis 3.000 Einwohnern lag 2018 bei 169 € pro Kopf.

Jahr	Stand 1.1.	Kreditermächtigung	Tilgung	Stand 31.12.
2020	- €	818.200,00 €	- 7.000,00 €	811.200,00 €
2021	811.200,00 €	- €	- 23.500,00 €	787.700,00 €
2022	787.700,00 €	- €	- 23.800,00 €	763.900,00 €
2023	763.900,00 €	- €	- 24.000,00 €	739.900,00 €

	2020	2021	2022	2023
Schuldendienst	9.000 €	31.700 €	31.800 €	31.700 €
Je Einwohner	8 €	27 €	27 €	27 €

Für 2020 schließt der Finanzhaushalt mit einem Fehlbetrag von 68.000 €. Der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Holste zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 betrug 493.702 €, sodass die Aufbringung der finanziellen Mittel ohne die

Produkt

Aufnahme eines Liquiditätskredites gewährleistet ist.

Der Überschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bleibt im Finanzplanungszeitraum konstant gering. Nach jetzigem Stand ist die ordentliche Tilgung des Kredites nicht aus Überschüssen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gewährleistet. Somit ist eine Verbesserung der Einnahmesituation zwingend notwendig.

Mittel für zukünftige Investitionen können somit auch nicht mehr erwirtschaftet werden. Der Finanzmittelbestand wird sich durch die Investitionen im Haushaltsjahr 2020 sowie die Abrechnung der Gesamtmaßnahme an der L128 verringern.

V.1.4 Teilhaushalt 4 Ordnungs- und Sozialabteilung

Produkt

362 40

Jugendarbeit

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Jugendarbeit, einschließlich der **Zuschüsse für Jugendfahrten**, berücksichtigt. Als Zuschuss wird je Teilnehmer und Tag ein Betrag von € 2,60 gezahlt. Für mögliche Anträge ist ein Ansatz vorgesehen (Konto 4318).

Für die Jugendarbeit gewährt der Landkreis eine **Zuweisung** von zurzeit € 0,26 je Einwohner und einen Pauschalbetrag je Jugendeinrichtung. Da keine Jugendeinrichtung mit einer Öffnungszeiten von fünf Tagen in der Woche vorgehalten wird, erhält die Gemeinde Holste ausschließlich die Zuweisung je Einwohner.

Der TSV Steden-Hellingst stellt für die offene Jugendarbeit seine Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Bewirtschaftungskosten wird ein jährlicher Zuschuss von 500 € gewährt (Rat 12.04.2010, Konto 4318).

V.1.5 Teilhaushalt 5 Gebäudemanagement/Bauverwaltung

111 10

Gebäude-
management

Im Zuge der Einführung der Doppik wurde das Aufgabengebiet des Grundstücks- und Gebäudemanagements neu eingerichtet. Ziel ist es, für eine bessere Arbeit, die Verantwortlichkeit für die Liegenschaften zu bündeln. Abgaben und Umlagen für das allgemeine Grundvermögen, z.B. Umlage an den Gewässer- und Landschaftspflegeverband, aber auch Erträge aus Pacht und Miete werden hier bearbeitet und dargestellt.

Die jährliche Jagdpacht ist unter diesem Produkt nachzuweisen.

Zudem vermietet die Gemeinde das Obergeschoss im Gebäude Raiffeisenstraße 5. Das Untergeschoss wird der DIG für den Betrieb der Kleinen Kindertagesstätte mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.

Weiter erhält die Gemeinde Holste jährliche Entschädigungen für aufgestellte Windenergieanlagen. Zusätzlich zur jetzigen Entschädigung ist ab dem Haushaltsjahr 2021 mit Erträgen für die potentiell neue Windenergieanlage zu rechnen.

Produkt

511 00
Räumliche Planungs-
und
Entwicklungsmaß-
nahmen

In diesem Produkt werden Aufwendungen für die Bauleitplanung dargestellt.

Um Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (B-Pläne, Nachverdichtungen, Kostenermittlungen) in Anspruch nehmen zu können, wird ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Investitionen:

Die Gemeinden Axstedt, Holste und Lübberstedt stellten im Jahr 2019 einen überarbeiteten Antrag, beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL), zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm.

Nach der Überarbeitung des vom ArL als grundsätzlich gut bezeichneten Antrages, werden die Chancen auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm als positiv eingeschätzt.

Hinsichtlich einer eventuell positiven Rückmeldung des ArL und einer damit verbundenen Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, werden Planungskosten von insgesamt 50.000 € angenommen, die sich zunächst auf die Gemeinden Axstedt, Holste und Lübberstedt zu je einem Drittel verteilen. Entsprechend sind 16.700 € für Planungsleistungen veranschlagt. Diese gewährleisten für das Haushaltsjahr 2020 die Planung möglicher Maßnahmen, die im Rahmen dieser Förderung in den Folgejahren umgesetzt werden könnten. Diese Planungsleistungen sind zu 75 % förderfähig, sodass von einer Gesamtförderung von 37.500 € ausgegangen werden kann, die ebenfalls zu einem Drittel, also 12.500 €, im Haushalt der Gemeinde Holste aufgenommen wird.

541 00
Straßen, Wege,
Plätze / ÖPNV

Dieses Produkt enthält die Mittel für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Kinderspielplätze.

Der Planansatz für das Jahr 2020 beträgt 40.000 € und entspricht somit dem Ansatz des Jahres 2019.

Vom Gesamtansatz werden Mittel für notwendige Entwässerungsarbeiten in der Straße „An der Forthwiese“ sowie Unterhaltungsarbeiten am Seitenraum in der Straße „Zum Neuen Moor“ benötigt.

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel sind für allgemeine Unterhaltungsarbeiten vorgesehen. Unter dieses Produkt fallen auch die Entwässerung (Grabenreinigung), die Straßenränder (Schlacke) und die Wirtschaftswege.

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € berücksichtigt.

Die Ansätze für Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten sind weiterhin vorläufig.

Für die Straßenunterhaltung sind im Finanzplanungszeitraum 35.000 € für 2021 berücksichtigt.

Entwicklung der Auszahlungen für die Straßenunterhaltung

Soll/Ist-Vergleich Straßenunterhaltung (54100.4212) + Bauhofleistungen
(54100.4452000)

Jahr	Soll	Ist	Bauhof SG	Summe
			(2019 bis 05/2019)	
2010	18.500,00 €	15.405,44 €	4.348,90 €	19.754,34 €
2011	18.500,00 €	57.659,73 €	12.693,45 €	70.353,18 €
2012	25.000,00 €	55.764,00 €	8.782,02 €	64.546,02 €
2013	15.000,00 €	25.498,01 €	8.490,32 €	33.988,33 €
2014	45.000,00 €	69.065,33 €	9.214,49 €	78.279,82 €
2015	45.000,00 €	26.687,57 €	17.355,50 €	44.043,07 €
2016	42.200,00 €	54.732,87 €	7.443,15 €	62.176,02 €
2017	30.000,00 €	20.857,91 €	4.890,55 €	25.748,46 €
2018	45.000,00 €	20.628,44 €	6.828,20 €	27.456,64 €
2019	50.000,00 €	17.905,43 €	2.211,30 €	20.116,73 €
2020	50.000,00 €			
Mittelwert	34.927,27 €	36.420,47 €	8.225,79 €	44.646,26 €

2019 sind für die Straßenunterhaltung knapp 20.000 € weniger aufgewendet worden als geplant.

Die Abrechnungen für die in Anspruch genommenen Bauhofleistungen im Jahr 2019 sind bis Mai 2019 erfolgt. Der Ansatz in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2019 dürfte voraussichtlich auch für die Planjahre ausreichend sein.

Investition:

L 128 Ortsdurchfahrt Oldendorf

Die an der Landstraße 128 durchgeführten Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Die Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen steht nach wie vor aus. Mit einer Abrechnung ist im ersten Quartal 2020 zu rechnen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsreste sollten ausreichend sein.

Radweg an der Kreisstraße 22

Die angefallenen Kosten für Planungsleistungen und Fachbeiträge wurden im Haushaltsjahr 2018 beglichen. Im Haushaltsjahr 2019 fielen keine weiteren Kosten an und es wurden keine Zuweisungen geleistet. Der noch bestehende Haushaltsrest in Höhe von 4.300 € wird, für den noch vom Landkreis Osterholz zu tätigen Grunderwerb, in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Gehweg an der Kreisstraße 22

Der Gemeinderat beschloss den Bau eines Fußweges an der K22 in einem Teilstück der Ortsdurchfahrt Steden (Ortseingang von Oldendorf kommend bis zum Gasthaus Bodenstab, ca. 320 m). Diese Maßnahme wurde zusammen mit der Herstellung des Radweges an der K22 durchgeführt. Der Planansatz aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 95.000 € wurde durch Ratsbeschluss vom 13.05.2019 um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 € erhöht. Die Schlussabrechnung der

Produkt

Maßnahme steht noch aus. Der vorhandene Haushaltsrest in Höhe von fast 35.000 € wird in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Für die Herstellung des Fußweges ist eine Zuwendung des Landkreises Osterholz in Höhe von 30.000 € zugesagt. Dieser Betrag wird vom Landkreis Osterholz nach Schlussabrechnung der Maßnahme angefordert. Der Betrag wird somit als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

545 00
Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung der bestehenden Straßenbeleuchtung bleibt der Ansatz im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 unverändert und beträgt für 2020 ebenfalls 3.000 €. Der Ansatz wurde nach den Ergebnissen der vergangenen Jahre geschätzt. Der Aufwand ist letztlich abhängig von den notwendigen Reparaturen.

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten wurde im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 1.000 € auf 5.000 € angepasst.

Entwicklung der Aufwendungen für die **Straßenbeleuchtung** im Ergebnishaushalt für die Unterhaltung und Bewirtschaftung:

Soll/Ist-Vergleich Unterhaltung Straßenbeleuchtung (54500.4212) + Versorgung (54100.4271000)

Jahr	Soll	Ist	Durchschnitt bei 87 Lampen
2010	5.500,00 €	3.301,55 €	37,95 €
2011	9.000,00 €	11.531,46 €	132,55 €
2012	5.000,00 €	5.273,03 €	60,61 €
2013	7.000,00 €	6.472,78 €	74,40 €
2014	5.000,00 €	4.681,38 €	53,81 €
2015	4.800,00 €	5.107,92 €	58,71 €
2016	5.000,00 €	6.903,66 €	79,35 €
2017	5.000,00 €	6.777,63 €	77,90 €
2018	8.000,00 €	6.753,27 €	77,62 €
2019	7.000,00 €	7.054,25 €	81,08 €
2020	8.000,00 €		0,00 €
Mittelwert	6.300,00 €	6.385,69 €	66,73 €

Investition

Straßenbeleuchtung am Radweg K22 Oldendorf

Entlang des neu hergestellten Radweges an der K22 im Ortsteil Oldendorf sollen 12 neue Straßenlampen errichtet werden. Die Herstellungskosten werden auf 12.000 € geschätzt.

VI Änderungen in den Haushaltsberatungen Nachrichtlich

**Haushaltsplan
Gemeinde Holste Haushaltsjahr 2020**

Haushaltstelle 1	Bezeichnung 2	Neuer Ansatz 3	Bisheriger Ansatz 4	Unterschied zwischen Spalte 3 und 4 5		Erläuterung 6
				Mehr Euro	Weniger Euro	
Ergebnishaushalt		Euro	Euro			
61100.3011000	Erträge aus der Grundsteuer A	32.200	28.700	3.500		Anpassung des Hebesatzes
61100.3012000	Erträge aus der Grundsteuer B	197.400	175.500	21.900		Anpassung des Hebesatzes
61100.3013000	Erträge aus der Gewerbesteuer	204.200	178.700	25.500		Anpassung des Hebesatzes
Finanzhaushalt						
61100.6011000	Einzahlungen Grundsteuer A	32.200	28.700	3.500		Anpassung des Hebesatzes
61100.6012000	Einzahlungen Grundsteuer B	197.400	175.500	21.900		
61100.6013000	Einzahlungen Gewerbesteuer	194.000	169.800	24.200		Anpassung des Hebesatzes
51100.7872000-5001	Auszahlungen Investitionen - Dorferneuerung	16.700	10.000	6.700		Planungsleistungen höher
51100.6818000-5001	Einzahlungen Investitionen - Dorferneuerung	12.500	0	12.500		Planungsleistungen förderfähig

VII Haushaltssicherungskonzept

VII.1 Allgemeines

„Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen“ -§ 110 VI NKomVG -.

Gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat das Haushaltssicherungskonzept.

Der Haushalt **soll** in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung **ausgeglichen** sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der **ordentlichen Erträge** dem Gesamtbetrag der **ordentlichen Aufwendungen** und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht -§ 110 IV NKomVG -.

Wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, ist die **stetige Aufgabenerfüllung nicht** gewährleistet.

Im Haushaltssicherungskonzept ist Folgendes zu beschreiben:

- Ursachen der finanziellen Fehlentwicklung
- Konzept zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs
- Finanzielle Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte
- Möglichkeiten der Ertragsverbesserung
- detaillierte Auflistung aller nicht auf gesetzlich beruhenden Leistungen.

Neben dem ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist die Liquidität der Gemeinde und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 IV NKomVG).

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Holste für das Haushaltsjahr 2020 ist ausgeglichen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

VIII Anmerkungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen errechnet und soweit nicht möglich, insbesondere für die Finanzplanung, geschätzt. Die Finanzplanung, besonders im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, beruht auf der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung konstant bleibt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 18.900 € aus. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt werden keine Erträge und Aufwendungen geplant.

Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 IV NKomVG erreicht.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2023 werden im Ergebnishaushalt überwiegend geringe Überschüsse ausgewiesen. Dass die Überschüsse trotz der Anpassung der Hebesätze nicht höher ausfallen, ist insbesondere durch die Mehraufwendungen im Bereich Kindertagesstätten begründet. Zu

berücksichtigen ist zudem, dass im Finanzplanungszeitraum keine besonderen Aufwendungen für größere Straßensanierungen oder Liegenschaftsunterhaltungen vorgesehen sind.

Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 ist der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit höher als die Auszahlungen für die Tilgung.

Planerisch ergeben sich für die Jahre im Finanzplanungszeitraum bis 2023 Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese reichen aus, um die ordentliche Tilgung zu leisten.

Insgesamt ist die finanzielle Situation der Gemeinde Holste als stabil zu bezeichnen.

Die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, bzw. Liegenschaften und am Infrastrukturvermögen sind berücksichtigt.

Zusätzliche (freiwillige) Leistungen sind hinsichtlich der Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum, auch zukünftig genau zu prüfen. Die zukünftige Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind auch die freiwilligen Leistungen genauer zu hinterfragen.

Die Beträge in der Spalte Ergebnis 2018 sind nur vorläufig! Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Auflösung der Sonderposten sind seit 2017 noch nicht gebucht. Zwar liegt der Jahresabschluss 2016 vor, jedoch sind nun zunächst die weiteren Jahresabschlüsse zu erarbeiten.

Zum 01.01.2020 betrug der Finanzmittelbestand vorläufig 493.703 € und planerisch, unter Einbeziehung des Fehlbetrages des Finanzhaushaltes 2020, zum Ende des Haushaltsjahres 481.103 €. Hierbei sind die Abrechnungen für die Maßnahmen an der L128 OD Oldendorf und am Gehweg entlang der K22 noch nicht berücksichtigt.

Durch die Bildung von Rückstellungen sind Gelder bereits „ausgegeben“ und reduzieren den Finanzmittelbestand, sobald sie zahlungswirksam werden.

Neben dem ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist die Liquidität sicherzustellen (§ 110 IV NKomVG).

Die Liquidität der Gemeinde Holste ist für das Haushaltsjahr 2020 sichergestellt. Die Gemeinde Holste hat keine Liquiditätskredite aufgenommen und kann die geplanten Investitionen durch die Aufnahme von Investitionskrediten und aus Eigenmitteln finanzieren.

IX Rückblick vergangene Haushaltsjahre

Rückblick auf 2018

Der Ergebnishaushalt wies einen Überschuss in Höhe von 61.500 € aus.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fielen, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, positiv aus. Zudem ergaben sich auch bei den Einkommensteueranteilen höhere Erträge.

Im Bereich der Straßenaufwendungen wurde der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft.

Für die Maßnahmen an der L128 wurden Abschläge geleistet. Die Abrechnung erfolgte noch nicht. Entsprechend wurden die Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Der Ergebnishaushalt 2018 wird voraussichtlich positiv mit einem Überschuss von etwa 124.000 € abschließen.

Die Finanzrechnung schließt voraussichtlich ebenfalls positiv. Am Ende des Haushaltsjahres 2018 bestand kein Liquiditätskredit (Verbindlichkeit gegen die Einheitskasse).

Das abschließende Jahresergebnis kann erst mit dem geprüften Jahresabschluss 2018 festgestellt werden.

Rückblick auf 2019

Der Ergebnishaushalt wies einen Überschuss in Höhe von 10.000 € aus. Nach heutigem Stand kann mit einem positiven Abschluss gerechnet werden.

Das abschließende Jahresergebnis kann erst mit dem geprüften Jahresabschluss 2019 festgestellt werden.

Jahresabschlüsse ab der ersten Eröffnungsbilanz 01.01.2010

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung seit der ersten Eröffnungsbilanz auf. Demnach ist ersichtlich, dass das kumulierte Jahresergebnis bis zum Jahresabschluss 2016 einen Fehlbetrag ausweist. Voraussichtlich kann mit Abschluss des Haushaltsjahres 2018 erstmalig ein Betrag der Überschussrücklage zugeführt und für den fiktiven Haushaltsausgleich verwendet werden.

geprüfter Jahresabschluss + Bericht											
Abschlüsse	01.01.2010	2010	2011	2012	2013	2014	gesamt				
Ergebnisrechnung	-	76.710 €	-	34.263 €	-	3.355 €	40.163 €	-	4.926 €	-	79.091 €
Finanzrechnung	-	14.933 €		33.131 €		5.311 €	40.688 €	-	2.930 €		263.440 €
Bilanzsumme	2.928.859 €	2.809.848 €		2.773.733 €		2.733.955 €	2.786.097 €		2.752.907 €		
Nettoposition	2.912.937 €	2.808.548 €		2.746.607 €		2.715.573 €	2.728.058 €		2.695.506 €		
Entwicklung Überschüsse/Fehlbeträge der Gemeinde Axtedt											
Kumuliertes Jahresergebnis		- 79.091,28 €									
Alle folgenden Ergebnisse sind vorläufig:											
		Jahresergebnis (ab 2017 ohne AfA und SoPo)	AfA (Ergebnis 2016)	Erträge aus SoPo (Ergebnis 2016)	Summe	Kumm. Jahresergebnis					
vorauss. Ergebnis Jahresabschluss 2015:		39.724,21 €			39.724,21 €	-	39.367,07 €				
vorauss. Ergebnis Jahresabschluss 2016:		- 4.561,06 €			- 4.561,06 €	-	43.928,13 €				
vorauss. Ergebnis Jahresabschluss 2017:		59.804,63 €	80.000,00 €	28.000,00 €	7.804,63 €	-	36.123,50 €				
vorauss. Ergebnis Jahresabschluss 2018:		176.866,65 €	80.000,00 €	28.000,00 €	124.866,65 €		88.743,15 €				

X Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist kein Stellenplan gemäß § 5 KomHKVO beizufügen.

X.1 Weitere Übersichten

§ 1 II Nr. 7 KomHKVO: Die Schlussbilanz 2014 ist beigefügt.

§ 1 II Nr. 11 KomHKVO: Die Übersicht über die Produktgruppen ist im Vorbericht enthalten.
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Raum für Notizen



Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	832.155,83	811.900	969.400	1.003.200	1.036.800	1.073.600
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.335,14	15.500	8.800	13.700	13.700	13.700
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	29.200	29.200	60.800	60.800	60.200
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	12.770,00	5.300	8.400	8.400	8.400	8.400
6. + privatrechtliche Entgelte	10.459,14	7.900	8.500	8.500	8.500	8.500
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.981,14	35.000	97.700	429.400	425.100	437.200
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.973,94	1.000	500	500	500	500
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11. + sonstige ordentliche Erträge	26.910,07	33.800	34.300	34.300	33.800	33.800
12. = Summe ordentliche Erträge	948.585,26	939.600	1.156.800	1.558.800	1.587.600	1.635.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	7.512,60	8.700	10.100	10.200	10.600	10.600
14. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.800,28	70.800	94.200	72.200	72.200	72.200
16. - Abschreibungen	6.594,31	72.500	81.200	127.100	127.100	126.000
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,00	500	2.500	8.700	8.500	8.200
18. - Transferaufwendungen	596.891,99	658.300	763.500	1.154.900	1.193.600	1.233.900
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	111.896,43	118.800	186.400	174.000	177.700	181.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	771.718,61	929.600	1.137.900	1.547.100	1.589.700	1.632.500
21. = Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	176.866,65	10.000	18.900	11.700	-2.100	3.400
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24. = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0	0	0	0	0
25. = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	176.866,65	10.000	18.900	11.700	-2.100	3.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
25a.+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
25b.- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
25c.+/- Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
25d.= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	176.866,65	10.000	18.900	11.700	-2.100	3.400
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	830.821,08	803.400	959.200	992.600	1.025.800	1.062.300
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.855,14	15.500	8.800	13.700	13.700	13.700
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	12.364,32	5.300	8.400	8.400	8.400	8.400
5. + privatrechtliche Entgelte	10.557,74	7.900	8.500	8.500	8.500	8.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.344,70	35.000	97.700	429.400	425.100	437.200
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	312,92	1.000	500	500	500	500
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.217,34	33.800	34.300	34.300	33.800	33.800
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.473,24	901.900	1.117.400	1.487.400	1.515.800	1.564.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. - Personalauszahlungen	7.512,60	8.700	10.100	10.200	10.600	10.600
12. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	46.847,16	70.800	94.200	72.200	72.200	72.200
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23,00	500	2.500	8.700	8.500	8.200
15. - Transferauszahlungen	594.156,99	658.300	763.500	1.154.900	1.193.600	1.233.900
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	110.739,26	118.800	186.400	174.000	177.700	181.600
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	759.279,01	857.100	1.056.700	1.420.000	1.462.600	1.506.500
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.194,23	44.800	60.700	67.400	53.200	57.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	49.546,63	30.000	1.527.700	0	0	0
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.546,63	30.000	1.527.700	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0
26. - Baumaßnahmen	77.281,92	95.000	28.700	0	0	0
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.330,40	0	0	0	0	0
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29. - Aktivierbare Zuwendungen	2.018,00	6.000	2.283.500	0	0	0
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.630,32	101.000	2.412.200	0	0	0
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.083,69	-71.000	-884.500	0	0	0
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	141.110,54	-26.200	-823.800	67.400	53.200	57.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	818.200	0	0	0
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	23.500	23.800	24.000
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	811.200	-23.500	-23.800	-24.000
37. = voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Summe der Zeilen 33 und 36)	141.110,54	-26.200	-12.600	43.900	29.400	33.900

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***



Übersicht Ergebnishaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 34

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Übersicht über die ordentlichen/außerordentlichen Erträge/Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilergebnishaushalte (§ 1 Abs.2 S.1 Nr.1 KomHKVO)

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außer-ordentliche Erträge	Außer-ordentliche Aufwendungen	Außer-ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7
0 Bürgermeister	0	1.700	-1.700	0	0	0
2 Innere Verwaltung	0	22.600	-22.600	0	0	0
3 Finanz-, Schulabteilung	1.120.500	960.100	160.400	0	0	0
4 Ordnungs-, Sozialabteilung	0	800	-800	0	0	0
5 Bauabteilung	36.300	152.700	-116.400	0	0	0
Gesamt:	1.156.800	1.137.900	18.900	0	0	0

*** Ende der Liste "Übersicht Ergebnishaushalt" ***



Übersicht Finanzhaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Übersicht über die Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts (§ 1 Abs.2 Nr.2 KomHKVO)

A:

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen für Investi- tionstätigkeit	Auszahlungen für Investi- tionstätigkeit	Saldo aus Investi- tionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanz- ierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanz- ierungstätigkeit	Saldo aus Finanz- ierungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0 Bürgermeister	0	1.700	-1.700	0	0	0	0	0	0	0
2 Innere Verwaltung	0	22.600	-22.600	0	0	0	0	0	0	0
3 Finanz-, Schulabteilung	1.100.500	953.600	146.900	1.515.200	2.383.500	-868.300	818.200	7.000	811.200	0
4 Ordnungs-, Sozialabteilung	0	800	-800	0	0	0	0	0	0	0
5 Bauabteilung	16.900	78.000	-61.100	12.500	28.700	-16.200	0	0	0	0
Gesamtsumme	1.117.400	1.056.700	60.700	1.527.700	2.412.200	-884.500	818.200	7.000	811.200	0

B:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.117.400	1.056.700
Investitionstätigkeit	1.527.700	2.412.200
Finanzierungstätigkeit	818.200	7.000
Summe	3.463.300	3.475.900

*** Ende der Liste "Übersicht Finanzhaushalt" ***



B. Teilergebnishaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 36

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

0 Bürgermeister

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Aufwendungen						
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	770,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	700	700	700	700	700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	980,20	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
21. = ordentliches Ergebnis	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
25. = Jahresergebnis	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



B. Teilergebnishaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 37

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Aufwendungen						
18. - Transferaufwendungen	3.500,00	3.500	5.000	3.500	3.500	3.500
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	15.939,53	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	19.439,53	21.100	22.600	21.100	21.100	21.100
21. = ordentliches Ergebnis	-19.439,53	-21.100	-22.600	-21.100	-21.100	-21.100
25. = Jahresergebnis	-19.439,53	-21.100	-22.600	-21.100	-21.100	-21.100
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.439,53	-21.100	-22.600	-21.100	-21.100	-21.100



B. Teilergebnishaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 38

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	832.155,83	811.900	969.400	1.003.200	1.036.800	1.073.600
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.935,14	7.100	400	400	400	400
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	9.800	9.800	41.400	41.400	40.800
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	12.770,00	5.300	8.400	8.400	8.400	8.400
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.981,14	35.000	97.700	429.400	425.100	437.200
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.973,94	1.000	500	500	500	500
11. + sonstige ordentliche Erträge	26.910,07	33.800	34.300	34.300	33.800	33.800
12. = Summe ordentliche Erträge	929.726,12	903.900	1.120.500	1.517.600	1.546.400	1.594.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	5.823,38	6.600	8.100	8.200	8.400	8.400
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.240,40	10.400	26.900	9.900	9.900	9.900
16. - Abschreibungen	6.594,31	5.600	6.500	52.200	52.200	51.100
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,00	500	2.500	8.700	8.500	8.200
18. - Transferaufwendungen	593.391,99	654.800	758.500	1.151.400	1.190.100	1.230.400
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	88.644,95	90.000	157.600	145.200	148.900	152.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	699.718,03	767.900	960.100	1.375.600	1.418.000	1.460.800
21. = ordentliches Ergebnis	230.008,09	136.000	160.400	142.000	128.400	133.900
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25. = Jahresergebnis	230.008,09	136.000	160.400	142.000	128.400	133.900
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	230.008,09	136.000	160.400	142.000	128.400	133.900



B. Teilergebnishaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 39

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Aufwendungen						
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	790,03	800	800	800	800	800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	790,03	800	800	800	800	800
21. = ordentliches Ergebnis	-790,03	-800	-800	-800	-800	-800
25. = Jahresergebnis	-790,03	-800	-800	-800	-800	-800
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-790,03	-800	-800	-800	-800	-800



B. Teilergebnishaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 40

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

5 Bauabteilung

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400,00	8.400	8.400	13.300	13.300	13.300
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
6. + privatrechtliche Entgelte	10.459,14	7.900	8.500	8.500	8.500	8.500
12. = Summe ordentliche Erträge	18.859,14	35.700	36.300	41.200	41.200	41.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	1.689,22	2.100	2.000	2.000	2.200	2.200
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.999,65	58.600	65.500	60.500	60.500	60.500
16. - Abschreibungen	0,00	66.900	74.700	74.900	74.900	74.900
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	7.101,95	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	50.790,82	138.100	152.700	147.900	148.100	148.100
21. = ordentliches Ergebnis	-31.931,68	-102.400	-116.400	-106.700	-106.900	-106.900
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25. = Jahresergebnis	-31.931,68	-102.400	-116.400	-106.700	-106.900	-106.900
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-31.931,68	-102.400	-116.400	-106.700	-106.900	-106.900

*** Ende der Liste "B. Teilergebnishaushalt " ***



C. Teilfinanzhaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 41

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

0 Bürgermeister

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	870,20	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	110,00	700	700	0	700	700	700
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	980,20	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-980,20	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-980,20	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700



C. Teilfinanzhaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 42

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
15. - Transferauszahlungen	3.500,00	3.500	5.000	0	3.500	3.500	3.500
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.982,36	17.600	17.600	0	17.600	17.600	17.600
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.482,36	21.100	22.600	0	21.100	21.100	21.100
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.482,36	-21.100	-22.600	0	-21.100	-21.100	-21.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
29. - Aktivierbare Zuwendungen	2.018,00	0	0	0	0	0	0
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.018,00	0	0	0	0	0	0
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.018,00	0	0	0	0	0	0
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-21.500,36	-21.100	-22.600	0	-21.100	-21.100	-21.100



Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	830.821,08	803.400	959.200	0	992.600	1.025.800	1.062.300
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.455,14	7.100	400	0	400	400	400
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	12.364,32	5.300	8.400	0	8.400	8.400	8.400
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.344,70	35.000	97.700	0	429.400	425.100	437.200
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	312,92	1.000	500	0	500	500	500
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.217,34	33.800	34.300	0	34.300	33.800	33.800
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918.515,50	885.600	1.100.500	0	1.465.600	1.494.000	1.542.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. - Personalauszahlungen	5.823,38	6.600	8.100	0	8.200	8.400	8.400
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.216,71	10.400	26.900	0	9.900	9.900	9.900
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23,00	500	2.500	0	8.700	8.500	8.200
15. - Transferauszahlungen	590.656,99	654.800	758.500	0	1.151.400	1.190.100	1.230.400
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.544,95	90.000	157.600	0	145.200	148.900	152.800
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	689.265,03	762.300	953.600	0	1.323.400	1.365.800	1.409.700
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.250,47	123.300	146.900	0	142.200	128.200	132.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.515.200	0	0	0	0
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.515.200	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0	0
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	6.000	2.283.500	0	0	0	0
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000	2.383.500	0	0	0	0
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	-868.300	0	0	0	0
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	229.250,47	117.300	-721.400	0	142.200	128.200	132.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	818.200	0	0	0	0
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	0	23.500	23.800	24.000
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	811.200	0	-23.500	-23.800	-24.000
37. = Finanzmittelveränderung	229.250,47	117.300	89.800	0	118.700	104.400	108.900



C. Teilfinanzhaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 44

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	790,03	800	800	0	800	800	800
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	790,03	800	800	0	800	800	800
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-790,03	-800	-800	0	-800	-800	-800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-790,03	-800	-800	0	-800	-800	-800



C. Teilfinanzhaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 45

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Teilhaushalte

5 Bauabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400,00	8.400	8.400	0	13.300	13.300	13.300
5. + privatrechtliche Entgelte	10.557,74	7.900	8.500	0	8.500	8.500	8.500
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.957,74	16.300	16.900	0	21.800	21.800	21.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. - Personalauszahlungen	1.689,22	2.100	2.000	0	2.000	2.200	2.200
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	39.970,22	58.600	65.500	0	60.500	60.500	60.500
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.101,95	10.500	10.500	0	10.500	10.500	10.500
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.761,39	71.200	78.000	0	73.000	73.200	73.200
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.803,65	-54.900	-61.100	0	-51.200	-51.400	-51.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	49.546,63	30.000	12.500	0	0	0	0
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.546,63	30.000	12.500	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
26. - Baumaßnahmen	77.281,92	95.000	28.700	0	0	0	0
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.330,40	0	0	0	0	0	0
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.612,32	95.000	28.700	0	0	0	0
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.065,69	-65.000	-16.200	0	0	0	0
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-64.869,34	-119.900	-77.300	0	-51.200	-51.400	-51.400

*** Ende der Liste "C. Teilfinanzhaushalt" ***



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 46

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11102	Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Aufwendungen							
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	770,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	700	700	700	700	700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	980,20	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
21.	= ordentliches Ergebnis	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
25.	= Jahresergebnis	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	870,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	110,00	700	700	700	700	700
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	980,20	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-980,20	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 47

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11105	Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Aufwendungen							
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	14.823,53	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.823,53	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
21.	= ordentliches Ergebnis	-14.823,53	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
25.	= Jahresergebnis	-14.823,53	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.823,53	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.856,08	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.856,08	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.856,08	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-14.856,08	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 48

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11106	Innere Verwaltung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Aufwendungen							
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.116,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.116,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
21.	= ordentliches Ergebnis	-1.116,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
25.	= Jahresergebnis	-1.116,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.116,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.126,28	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.126,28	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.126,28	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.126,28	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 49

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42140	Förderung des Sports (Gemeinde Holste)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Aufwendungen							
18.	- Transferaufwendungen	3.500,00	3.500	5.000	3.500	3.500	3.500
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.500,00	3.500	5.000	3.500	3.500	3.500
21.	= ordentliches Ergebnis	-3.500,00	-3.500	-5.000	-3.500	-3.500	-3.500
25.	= Jahresergebnis	-3.500,00	-3.500	-5.000	-3.500	-3.500	-3.500
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.500,00	-3.500	-5.000	-3.500	-3.500	-3.500

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
15.	- Transferauszahlungen	3.500,00	3.500	5.000	3.500	3.500	3.500
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.500,00	3.500	5.000	3.500	3.500	3.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
29.	- Aktivierbare Zuwendungen	2.018,00	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.018,00	0	0	0	0	0
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.018,00	0	0	0	0	0
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.518,00	-3.500	-5.000	-3.500	-3.500	-3.500

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.018,00	0	0	0	0	0
17.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.018,00	0	0	0	0	0
18.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.018,00	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 50

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11108	Finanzverwaltung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	617,34	400	400	400	400	400
12.	= Summe ordentliche Erträge	617,34	400	400	400	400	400
Ordentliche Aufwendungen							
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.124,42	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.124,42	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400
21.	= ordentliches Ergebnis	-507,08	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
25.	= Jahresergebnis	-507,08	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-507,08	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	617,34	400	400	400	400	400
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	617,34	400	400	400	400	400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24,42	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24,42	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	592,92	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	592,92	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 51

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,60	0	0	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	45,60	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen							
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	600	100	100	100	100
18.	- Transferaufwendungen	855,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	855,00	1.800	1.300	1.300	1.300	1.300
21.	= ordentliches Ergebnis	-809,40	-1.800	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
25.	= Jahresergebnis	-809,40	-1.800	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-809,40	-1.800	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,60	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45,60	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	600	100	100	100	100
15.	- Transferauszahlungen	855,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	855,00	1.800	1.300	1.300	1.300	1.300
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-809,40	-1.800	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-809,40	-1.800	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 52

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36240	Jugendarbeit Holste

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	709,54	300	400	400	400	400
12.	= Summe ordentliche Erträge	709,54	300	400	400	400	400
Ordentliche Aufwendungen							
18.	- Transferaufwendungen	575,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	575,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
21.	= ordentliches Ergebnis	133,55	-700	-600	-600	-600	-600
25.	= Jahresergebnis	133,55	-700	-600	-600	-600	-600
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	133,55	-700	-600	-600	-600	-600

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	709,54	300	400	400	400	400
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	709,54	300	400	400	400	400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
15.	- Transferauszahlungen	575,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	133,55	-700	-600	-600	-600	-600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	133,55	-700	-600	-600	-600	-600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 53

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36540	Tageseinrichtungen für Kinder in Holste

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.180,00	6.800	0	0	0	0
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0	31.600	31.600	31.600
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.981,14	35.000	97.700	429.400	425.100	437.200
12.	= Summe ordentliche Erträge	55.161,14	41.800	97.700	461.000	456.700	468.800
Ordentliche Aufwendungen							
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.469,11	0	0	0	0	0
16.	- Abschreibungen	0,00	800	1.700	47.400	47.400	47.400
18.	- Transferaufwendungen	17.260,00	13.200	46.900	406.700	418.900	431.500
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	87.520,53	86.200	153.100	140.700	144.400	148.300
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	106.249,64	100.200	201.700	594.800	610.700	627.200
21.	= ordentliches Ergebnis	-51.088,50	-58.400	-104.000	-133.800	-154.000	-158.400
24.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Jahresergebnis	-51.088,50	-58.400	-104.000	-133.800	-154.000	-158.400
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-51.088,50	-58.400	-104.000	-133.800	-154.000	-158.400

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.700,00	6.800	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.344,70	35.000	97.700	429.400	425.100	437.200
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.044,70	41.800	97.700	429.400	425.100	437.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.469,11	0	0	0	0	0
15.	- Transferauszahlungen	17.260,00	13.200	46.900	406.700	418.900	431.500
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.520,53	86.200	153.100	140.700	144.400	148.300
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.249,64	99.400	200.000	547.400	563.300	579.800
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.204,94	-57.600	-102.300	-118.000	-138.200	-142.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
29.	- Aktivierbare Zuwendungen	0,00	6.000	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000	0	0	0	0
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	0	0	0	0
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-60.204,94	-63.600	-102.300	-118.000	-138.200	-142.600

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	6.000	0	0	0	0
17.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000	0	0	0	0
18.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 54

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36541	Kindertagesstätte in Holste-Steden (Lebenshilfe)

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.515.200	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.515.200	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0
29.	- Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	2.283.500	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.383.500	0	0	0
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-868.300	0	0	0
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	0	-868.300	0	0	0

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.515.200	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.515.200	0	0	0
10.	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	2.283.500	0	0	0
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0
17.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.383.500	0	0	0
18.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-868.300	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 55

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	53100	Konzessionsabgabe Elektrizität

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	24.298,09	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
12.	= Summe ordentliche Erträge	24.298,09	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
Ordentliche Aufwendungen							
21.	= ordentliches Ergebnis	24.298,09	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
25.	= Jahresergebnis	24.298,09	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	24.298,09	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.600,00	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.600,00	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.600,00	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	25.600,00	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 56

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	532	Gasversorgung
Produkt	53200	Konzessionsabgabe Gasversorgung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	1.765,05	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.765,05	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900
Ordentliche Aufwendungen							
21.	= ordentliches Ergebnis	1.765,05	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900
25.	= Jahresergebnis	1.765,05	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.765,05	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.000,00	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,00	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,00	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.000,00	2.900	3.400	3.400	2.900	2.900



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 57

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55340	Friedhof Hellingst

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.410,00	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
12.	= Summe ordentliche Erträge	4.410,00	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
Ordentliche Aufwendungen							
13.	- Personalaufwendungen	1.947,52	2.200	3.400	3.500	3.500	3.500
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.387,97	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
16.	- Abschreibungen	250,00	700	700	700	700	700
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	300	300	300	300
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.585,49	8.900	10.300	10.400	10.400	10.400
21.	= ordentliches Ergebnis	824,51	-6.700	-7.600	-7.700	-7.700	-7.700
25.	= Jahresergebnis	824,51	-6.700	-7.600	-7.700	-7.700	-7.700
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	824,51	-6.700	-7.600	-7.700	-7.700	-7.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.410,00	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.410,00	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	- Personalauszahlungen	1.947,52	2.200	3.400	3.500	3.500	3.500
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.395,40	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	100	300	300	300	300
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.342,92	8.200	9.600	9.700	9.700	9.700
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.067,08	-6.000	-6.900	-7.000	-7.000	-7.000
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.067,08	-6.000	-6.900	-7.000	-7.000	-7.000



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 58

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55341	Friedhof Oldendorf

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	700
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.820,00	1.100	2.500	2.500	2.500	2.500
12.	= Summe ordentliche Erträge	4.820,00	2.400	3.800	3.800	3.800	3.200
Ordentliche Aufwendungen							
13.	- Personalaufwendungen	1.928,32	2.200	2.200	2.200	2.300	2.300
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.744,12	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
16.	- Abschreibungen	0,00	3.200	3.200	3.200	3.200	2.100
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	400	400	400	400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.672,44	7.700	7.900	7.900	8.000	6.900
21.	= ordentliches Ergebnis	1.147,56	-5.300	-4.100	-4.100	-4.200	-3.700
24.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Jahresergebnis	1.147,56	-5.300	-4.100	-4.100	-4.200	-3.700
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.147,56	-5.300	-4.100	-4.100	-4.200	-3.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.823,00	1.100	2.500	2.500	2.500	2.500
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.823,00	1.100	2.500	2.500	2.500	2.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	- Personalauszahlungen	1.928,32	2.200	2.200	2.200	2.300	2.300
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.713,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	200	400	400	400	400
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.641,32	4.500	4.700	4.700	4.800	4.800
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.181,68	-3.400	-2.200	-2.200	-2.300	-2.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.181,68	-3.400	-2.200	-2.200	-2.300	-2.300



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 59

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55342	Friedhof Steden

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.540,00	2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.540,00	2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
Ordentliche Aufwendungen							
13.	- Personalaufwendungen	1.947,54	2.200	2.500	2.500	2.600	2.600
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	639,20	1.800	18.800	1.800	1.800	1.800
16.	- Abschreibungen	0,00	800	800	800	800	800
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300	400	400	400	400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.586,74	5.100	22.500	5.500	5.600	5.600
21.	= ordentliches Ergebnis	953,26	-3.100	-19.300	-2.300	-2.400	-2.400
25.	= Jahresergebnis	953,26	-3.100	-19.300	-2.300	-2.400	-2.400
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	953,26	-3.100	-19.300	-2.300	-2.400	-2.400

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.131,32	2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.131,32	2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	- Personalauszahlungen	1.947,54	2.200	2.500	2.500	2.600	2.600
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	639,20	1.800	18.800	1.800	1.800	1.800
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	300	400	400	400	400
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.586,74	4.300	21.700	4.700	4.800	4.800
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	544,58	-2.300	-18.500	-1.500	-1.600	-1.600
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	544,58	-2.300	-18.500	-1.500	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 60

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	832.155,83	811.900	969.400	1.003.200	1.036.800	1.073.600
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.888,00	500	500	500	500	500
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	229,59	0	0	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	834.273,42	820.900	978.400	1.012.200	1.045.800	1.082.600
Ordentliche Aufwendungen							
16.	- Abschreibungen	6.344,31	100	100	100	100	100
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,00	500	500	500	500	500
18.	- Transferaufwendungen	574.701,00	639.400	709.400	742.500	769.000	796.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	581.068,31	640.000	710.000	743.100	769.600	797.300
21.	= ordentliches Ergebnis	253.205,11	180.900	268.400	269.100	276.200	285.300
25.	= Jahresergebnis	253.205,11	180.900	268.400	269.100	276.200	285.300
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	253.205,11	180.900	268.400	269.100	276.200	285.300

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	830.821,08	803.400	959.200	992.600	1.025.800	1.062.300
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	229,00	500	500	500	500	500
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	831.050,08	803.900	959.700	993.100	1.026.300	1.062.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
14.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23,00	500	500	500	500	500
15.	- Transferauszahlungen	571.966,00	639.400	709.400	742.500	769.000	796.700
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.989,00	639.900	709.900	743.000	769.500	797.200
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.061,08	164.000	249.800	250.100	256.800	265.600
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	259.061,08	164.000	249.800	250.100	256.800	265.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
37.	= Finanzmittelveränderung	259.061,08	164.000	249.800	250.100	256.800	265.600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 61

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	85,94	500	0	0	0	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	85,94	500	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen							
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	2.000	8.200	8.000	7.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.000	8.200	8.000	7.700
21.	= ordentliches Ergebnis	85,94	500	-2.000	-8.200	-8.000	-7.700
25.	= Jahresergebnis	85,94	500	-2.000	-8.200	-8.000	-7.700
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	85,94	500	-2.000	-8.200	-8.000	-7.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	83,92	500	0	0	0	0
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83,92	500	0	0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
14.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	2.000	8.200	8.000	7.700
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	2.000	8.200	8.000	7.700
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	83,92	500	-2.000	-8.200	-8.000	-7.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	83,92	500	-2.000	-8.200	-8.000	-7.700
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	+ Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	818.200	0	0	0
35.	- Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	23.500	23.800	24.000
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	811.200	-23.500	-23.800	-24.000
37.	= Finanzmittelveränderung	83,92	500	809.200	-31.700	-31.800	-31.700



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 62

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11110	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400,00	8.400	8.400	13.300	13.300	13.300
6.	+ privatrechtliche Entgelte	10.459,14	7.700	8.300	8.300	8.300	8.300
12.	= Summe ordentliche Erträge	18.859,14	16.100	16.700	21.600	21.600	21.600
Ordentliche Aufwendungen							
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.581,65	11.500	12.500	12.500	12.500	12.500
16.	- Abschreibungen	0,00	600	600	600	600	600
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	273,75	500	500	500	500	500
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	9.855,40	12.600	13.600	13.600	13.600	13.600
21.	= ordentliches Ergebnis	9.003,74	3.500	3.100	8.000	8.000	8.000
24.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Jahresergebnis	9.003,74	3.500	3.100	8.000	8.000	8.000
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	9.003,74	3.500	3.100	8.000	8.000	8.000

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400,00	8.400	8.400	13.300	13.300	13.300
5.	+ privatrechtliche Entgelte	10.557,74	7.700	8.300	8.300	8.300	8.300
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.957,74	16.100	16.700	21.600	21.600	21.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	9.581,65	11.500	12.500	12.500	12.500	12.500
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	273,75	500	500	500	500	500
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.855,40	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.102,34	4.100	3.700	8.600	8.600	8.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	9.102,34	4.100	3.700	8.600	8.600	8.600



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 63

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Aufwendungen							
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.396,29	100	5.000	5.000	5.000	5.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.396,29	100	5.000	5.000	5.000	5.000
21.	= ordentliches Ergebnis	-5.396,29	-100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25.	= Jahresergebnis	-5.396,29	-100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.396,29	-100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.396,29	100	5.000	5.000	5.000	5.000
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.396,29	100	5.000	5.000	5.000	5.000
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.396,29	-100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	12.500	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.500	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
26.	- Baumaßnahmen	0,00	0	16.700	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	16.700	0	0	0
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.200	0	0	0
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.396,29	-100	-9.200	-5.000	-5.000	-5.000

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	12.500	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.500	0	0	0
14.	- Baumaßnahmen	0,00	0	16.700	0	0	0
17.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	16.700	0	0	0
18.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.200	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 64

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Straßen, Wege, Plätze

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
6.	+ privatrechtliche Entgelte	0,00	200	200	200	200	200
12.	= Summe ordentliche Erträge	0,00	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
Ordentliche Aufwendungen							
13.	- Personalaufwendungen	1.689,22	2.100	2.000	2.000	2.200	2.200
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.268,44	40.000	40.000	35.000	35.000	35.000
16.	- Abschreibungen	0,00	59.600	67.200	67.200	67.200	67.200
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.828,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	28.785,86	111.700	119.200	114.200	114.400	114.400
21.	= ordentliches Ergebnis	-28.785,86	-93.100	-100.600	-95.600	-95.800	-95.800
24.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Jahresergebnis	-28.785,86	-93.100	-100.600	-95.600	-95.800	-95.800
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.785,86	-93.100	-100.600	-95.600	-95.800	-95.800

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5.	+ privatrechtliche Entgelte	0,00	200	200	200	200	200
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	200	200	200	200	200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	- Personalauszahlungen	1.689,22	2.100	2.000	2.000	2.200	2.200
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	18.347,01	40.000	40.000	35.000	35.000	35.000
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.828,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.864,43	52.100	52.000	47.000	47.200	47.200
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.864,43	-51.900	-51.800	-46.800	-47.000	-47.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	48.273,63	30.000	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.273,63	30.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
26.	- Baumaßnahmen	75.000,00	95.000	0	0	0	0
27.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.330,40	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.330,40	95.000	0	0	0	0
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.056,77	-65.000	0	0	0	0
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-60.921,20	-116.900	-51.800	-46.800	-47.000	-47.000

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.273,63	30.000	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.273,63	30.000	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro	7.330,40	0	0	0	0	0

(alle Beträge in EUR)



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 65

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Straßen, Wege, Plätze

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
14.	- Baumaßnahmen	75.000,00	95.000	0	0	0	0
17.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.330,40	95.000	0	0	0	0
18.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.056,77	-65.000	0	0	0	0



Produkthaushalt 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 66

Datum: 12.02.2020

Uhrzeit: 09:02:46

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt	54500	Straßenbeleuchtung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge							
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ordentliche Aufwendungen							
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.753,27	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16.	- Abschreibungen	0,00	6.700	6.900	7.100	7.100	7.100
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.753,27	13.700	14.900	15.100	15.100	15.100
21.	= ordentliches Ergebnis	-6.753,27	-12.700	-13.900	-14.100	-14.100	-14.100
24.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Jahresergebnis	-6.753,27	-12.700	-13.900	-14.100	-14.100	-14.100
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.753,27	-12.700	-13.900	-14.100	-14.100	-14.100

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.645,27	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.645,27	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.645,27	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.273,00	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
26.	- Baumaßnahmen	2.281,92	0	12.000	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.281,92	0	12.000	0	0	0
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.008,92	0	-12.000	0	0	0
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.654,19	-7.000	-20.000	-8.000	-8.000	-8.000

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.273,00	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273,00	0	0	0	0	0
14.	- Baumaßnahmen	2.281,92	0	12.000	0	0	0
17.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.281,92	0	12.000	0	0	0
18.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.008,92	0	-12.000	0	0	0



Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.546,63	30.000	1.527.700	0	0	0
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro	0,00	0	0	0	0	0
4. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
5. + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
6. + Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	0	0	0	0	0
7. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
8. + Einzahlungen auf Konten ohne Ausweis im amtlichen Kontenplan	0,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.546,63	30.000	1.527.700	0	0	0
10. - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.018,00	6.000	2.283.500	0	0	0
11. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0
12. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro	7.330,40	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
14. - Baumaßnahmen	77.281,92	95.000	28.700	0	0	0
15. - Gewährung von Ausleihungen	0,00	0	0	0	0	0
16. - Auszahlungen auf Konten ohne Ausweis im amtlichen Kontenplan	0,00	0	0	0	0	0
17. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.630,32	101.000	2.412.200	0	0	0
18. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.083,69	-71.000	-884.500	0	0	0

*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn des	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des
	Vorjahres - 1.000 Euro-	Haushaltsjahres - 1.000 Euro-
1	2	3
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit		818
1.3 Liquiditätskrediten		
1.4 sonstigen Geldschulden		
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4. Transferverbindlichkeiten		
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
Schulden insgesamt		818



Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	102.337,25	101.003,30
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.104,72	69.770,77
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	31.232,53	31.232,53
2	Sachvermögen	2.389.901,97	2.379.862,26
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.805,45	33.805,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.927,82	27.345,08
2.3	Infrastrukturvermögen	2.326.637,10	2.309.349,36
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.530,60	1.238,49
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	8.122,88
3	Finanzvermögen	21.130,32	27.825,87
3.5	Wertpapiere	87,85	90,41
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.042,47	26.254,77
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	1.480,69
4	Liquide Mittel	221.405,83	218.409,75
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	328,94
	Bilanzsumme AKTIVA	2.734.775,37	2.727.430,12



Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	2.708.706,08	2.676.478,85
1.1	Basis-Reinvermögen	2.252.981,44	2.252.981,44
1.1.1	Reinvermögen	2.252.981,44	2.252.981,44
1.2	Rücklagen	73.805,86	73.805,86
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	73.805,86	73.805,86
1.3	Jahresergebnis	-39.367,07	-43.928,13
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-79.091,28	-39.367,07
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	39.724,21	-4.561,06
	- ordentliches Ergebnis	40.324,21	-2.710,64
	- außerordentliches Ergebnis	-600,00	-1.850,42
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	421.285,85	393.619,68
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	420.230,83	392.651,97
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.055,02	967,71
2	Schulden	16.339,29	21.781,27
2.4	Transferverbindlichkeiten	15.292,53	15.292,53
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	15.292,53	15.292,53
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.046,76	6.488,74
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.046,76	6.488,74
3	Rückstellungen	9.610,00	28.930,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.010,00	20.530,00
3.8	Andere Rückstellungen	8.600,00	8.400,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	120,00	240,00
	Bilanzsumme PASSIVA	2.734.775,37	2.727.430,12

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 270.187 Euro
2. Bürgschaften: 120.000 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

Anlage 1**Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für das Haushaltsjahr 2020****Allgemeine Angaben:**

Kommune: Gemeinde Holste

Einwohnerzahl (Stichtag 30. 6. des Vorjahres): 1.373

Ergebnishaushalt und -planung

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr 2020	1. Folge- jahr	2. Folge- jahr	3. Folge- jahr
Gesamterträge ^{*)}	913.900	939.600	1.156.800	1.558.800	1.587.600	1.635.900
Gesamtaufwendungen ^{*)}	852.400	929.600	1.137.900	1.547.100	1.589.700	1.632.500
Gesamtergebnis ^{*)}	61.500	10.000	18.900	11.700	-2.100	3.400

*) Ordentlich und außerordentlich.

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr 2020	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ordentliches Ergebnis¹⁾	134.266	10.000	18.900	11.700	-2.100	3.400
Deckung						
a) Überschuss außerordentli- ches Ergebnis ¹⁾					0	
b) Überschussrücklagen						
c) Vortrag in der Bilanz ²⁾					2.100	
Außerordentliches Ergebnis¹⁾	0	0	0	0	0	0
Deckung						
a) Überschuss ordentliches Ergebnis ¹⁾						
b) Überschussrücklagen						
c) Vortrag in der Bilanz ²⁾						

1) Soweit noch keine festgestellten Jahresabschlüsse für Vorjahre vorliegen, sind die vorläufigen Fehlbeträge und Überschüsse anzugeben.

2) Nicht durch die Positionen a) und b) zu deckender Anteil des Fehlbetrages, der in der Bilanz Passiva Zeile 1.3.1 als Fehlbetrag aus Vorjahren nachzuweisen ist (§ 24 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 KomHKVO).

Schuldenlage und -entwicklung:

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr 2020	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Liquiditätskredit-Stand ^{*)} zum 31.12.:	0	0	0	0	0	0
Investiver Kreditstand zum 31.12.:	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme im lfd. Jahr (ohne Umschuldung)	0	0	818.200	0	0	0
Tilgung im lfd. Jahr (ohne Umschuldung)	0	0	7.000	23.500	23.800	24.000
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	0	0	811.200	0	0	0

*) Laut Meldung für die Vierteljährliche Kassenstatistik, 4. Quartal. In den Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§ 6 Satz 3 Nr. 1 Buchst. e KomHKVO)

Bilanz:

	letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31. 12.2016 ¹⁾	vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31. 12.2015 ¹⁾
Nettoposition gesamt ²⁾	2.676.478,85	2.708.706,08
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ²⁾	0	0
Jahresüberschuss ^{2)/Jahresfehlbetrag}	-43.928,13	-39.367,07
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt	39.367,07	79.091,28
Davon:		
des Jahres 2010	0	36.548
des Jahres 2011	31.086	34.263
des Jahres 2012	3.355	3.355
des Jahres 2014	4.926	4.926

1) Vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz

2) Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1, 1.1.2 und 1.3.2

3) Fehlbeträge aus Vorjahren sollen als davon-Position nach Jahren getrennt ausgewiesen werden.

Ergänzende Informationen:

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen ^{*)}	0	0	0

*) Einzahlungen

	Haushaltsjahr	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse ^{*)}
Hebesatz Grundsteuer A	450 v. H.	382 v. H.
Hebesatz Grundsteuer B	450 v. H.	379 v. H.
Hebesatz Gewerbesteuer	400 v. H.	369 v. H.

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre 2016 bis 2018	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe ^{*)} 2016 bis 2018
Steuereinnahmekraft je Einwohner	546,14	871,37
	zum 31.12.2018	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe ^{*)} zum 31.12.2018
Investive Verschuldung je Einwohner	0	169

*) Quelle: <https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/finanzen/themenbereich-finanzen-steuern-personal---tabellen-160576.html> -> Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft

Kennzahlen:

Kennzahl	Aussage	Finanzplanungszeitraum			Planungsdaten				Geprüfte Ergebnisse				
		Finanzplanung 2023	Finanzplanung 2022	Finanzplanung 2021	Planung 2020	Planung 2019	Planung 2018	Plan 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
Steuerquote	Die Steuerquote gibt, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	65,76%	65,22%	64,84%	85,19%	87,34%	102,71%	82,61%	82,95%	92,54%	86,01%	91,76%	85,59%
Allgemeine Umlagequote	Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die Aussage wie bei der Steuerquote.	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Personalintensität	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch zukünftig für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.	0,65%	0,67%	0,66%	0,89%	0,94%	0,95%	0,97%	1,01%	1,06%	0,83%	0,91%	1,09%
Abschreibungsintensität	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird	7,72%	8,00%	8,22%	7,14%	7,80%	8,42%	8,42%	11,66%	11,15%	7,88%	8,55%	8,72%
Zinslastquote	Die Kennzahl gibt die Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.	0,50%	0,53%	0,56%	0,22%	0,05%	0,06%	0,06%	0,06%	0,07%	0,07%	0,07%	0,00%
Liquiditätskreditquote	Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu einander stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote	Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	139,31%	20,89%	173,24%	51,82%	124,50%	12,02%	121,26%	0,00%
Fremdkapitalquote	Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.	keine geprüften Jahresabschlüsse!							1,06%	0,35%	1,52%	2,07%	0,67%

- 1) Entsprechend der Definition der Kennzahl ist Bezug auf das Haushaltsjahr, das Jahresergebnis oder das Ergebnis des zwei Jahre zurückliegenden Haushaltsjahres zu nehmen.
- 2) Bei Darstellung einer Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz sind die Spalten zu ergänzen.